

Gemeindebücherei Lauterhofen

Unsere Anschrift:

Gemeindebücherei St. Michael

Marktplatz 9

92283 Lauterhofen

Tel.09186/908924



Öffnungszeiten: Mittwoch 18.00 Uhr – 19.30 Uhr
 Samstag 9.30 Uhr – 11.00 Uhr
 Sonntag 10.45 Uhr – 11.30 Uhr

Für Gruppen, Kindergärten und Schulen werden Sonderregelungen getroffen.

Unser Büchereiteam:

Walburga Haas

Christine Ehrnsperger gleichberechtigte Leiterinnen

(Christine Ehrnsperger ist mit Birgitt Schiebel aus Pyrbaum zusammen gleichberechtigte Vorsitzende der Kreisarbeitsgemeinschaft der Büchereien im Landkreis Neumarkt)

Anna Fürst, Gabi Brandl, Agnes Zitzmann, Sissi Pruy, Helga Madre, Barbara Lautenschlager, Katharina Atzmannsdorfer, Christine Hondl, Bischoff Melanie, Andreas Berschneider, Julia Ruf, Sarah Herteis, Carolin Schriml, Nadine Maag, Alexander Ruf, Mathias Stepper, Christian Haider

§ 1 Benutzungsberechtigung

Die Gemeindebücherei St. Michael in Lauterhofen ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung die jedermann(frau) zur Verfügung steht. Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis oder Reisepaß des Benutzers zu nehmen. Bei Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnisverklärung der Eltern notwendig.

§ 2 Büchereiausweis

Jeder Leser erhält einen Ausweis (wird noch ausgegeben – ist in Bearbeitung)

§ 3 Verwaltungsgebühren

Die Ausleihe der Medien erfolgt kostenlos. Es wird lediglich eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 2,--
Erwachsene	€ 4,--
Familien	€6,--

Für jedes Medium werden bei Überschreitung der Leihfrist folgende Gebühren fällig: 10 Cent pro Woche

§ 4 Leihfrist/Fernleihe

Die Leihfrist für alle Medien beträgt 3 Wochen. Eine Verlängerung dieser Leihfrist um den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das Medium vorliegen. Die Bücherei ist nicht verpflichtet auf ein entliehenes Medium mehr als eine Vormerkung vorzunehmen. Sie hat gleichzeitig das Recht, entlehene Medien ohne Angaben von Gründen jederzeit zurückzufordern. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der verleihbaren Medien je Benutzer zu beschränken. Bücher, die sich nicht im Bestand der Bücherei befinden, können im Rahmen und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bayerischen Leihverkehrs besorgt werden. Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden der Büchereileitung zu melden. Das Weiterverleihen, an Dritte oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums ist untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Entschädigung in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

Sollten die 3 Wochen der Ausleihzeit nicht reichen, können Sie dies in der Bücherei umgehend mitteilen und die Medien noch einmal um 3 Wochen verlängern lassen.

Saisonbücher (Weihnachten, Ostern, etc.) können NICHT verlängert werden.

§ 5 Haftung und Behandlung der Medien

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Büchereibenutzungsordnung in vollem Umfang an

§ 6 Benutzungsordnung und Benutzungssperre

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

§ 7 Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Der Benutzer hat bei Auftreten einer ansteckenden, meldepflichtigen Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei davon zu unterrichten. Die Bücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfizierung der Medien durch den Benutzer verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen. Der Benutzer trägt die dafür entstandenen Kosten.

§ 8 Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen sind Essen, Trinken und Rauchen untersagt.

Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

Aktuelles in der Bücherei



LESEPASS

Lieber Leser(in),

jedesmal wenn du zu den normalen **Öffnungszeiten**

(nicht während der Schülerausleihe) zur **Ausleihe**

in die Bücherei Lauterhofen kommst,

bekommst du bei Vorzeigen deines Lesepasses einen

Stempel für fleißiges Lesen.

Hast du 4 Stempel, kannst du dir eine Kleinigkeit

aussuchen.

Öffnungszeiten: Mittwoch : 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Samstag: 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Sonntag: 10.45 Uhr bis 11.30 Uhr

Gültig ab 01.07.2009

Fotos der Sieger(innen) des Lesewettbewerbs 2009 in Zusammenarbeit
Volksschule Lauterhofen und Gemeindebücherei



Fotos vom Erlebnismittag am 19.08.2009 des Kreisjugendrings im
Klosterpark



Fotos vom Leseabend mit der Märchenerzählerin

Andrea Gonze

am 16.10.2009



Am 16.10.2009 fand für die Kinder der Marktgemeinde Lauterhofen ein märchenhafter Tag statt.

Bereits Nachmittags um 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr hörten die Kindergartenkinder der Kindergärten Maria Goretti und St. Gabriel gespannt den Geschichten der Märchenerzählerin Andrea Gonze aus Schwaig vom Märchenzentrum DornRosen zu.

Abends ab 17.00 Uhr erzählte die professionelle Erzählerin dann für die jungen Leser und Leserinnen der Gemeindebücherei. (ab 5 Jahren).

Sogar für Erwachsene waren schöne Geschichten dabei. Nach der Erzählerin gab es für die Kinder noch ein leckeres Büffet und danach noch lustige Spiele.

Das Büchereiteam mit Frau Walburga Haas, Christine Ehrnsperger, Anni Fürst, Agnes Zitzmann, Sissi Pruy, Barbara Lautenschlager, Nadine Maag und Carolin Schriml freuten sich, dass die Kinder so zahlreich kamen.
